



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

Sicherheitssonderverglasung

nach

DIN EN 356

(Stand: Oktober 2000)

INHALT

1	Prüfgrundlagen	3
2	Einteilung nach einbruchhemmender Eigenschaft.....	3
3	Zusätzliche Anforderungen	3
4	Werkserstbesichtigung.....	3
5	Erstprüfung.....	3
6	Kontrollprüfung (Regelprüfung).....	4
7	Frist zur Beseitigung von Mängeln	4
8	Gültigkeit des Zertifikats.....	5

1 Prüfgrundlagen

DIN EN 356 "Sicherheitssonderverglasung"

2 Einteilung nach einbruchhemmender Eigenschaft

Die Sicherheitssonderverglasung wird bezüglich ihrer einbruchhemmenden Wirkung wie folgt unterteilt:

Art der Verglasung	Widerstandsklassen nach EN 356
durchwurfhemmend	P1A bis P4A
durchbruchhemmend	P5A bis P8B

3 Zusätzliche Anforderungen

Kennzeichnung:

Die Sicherheitssonderverglasung ist dauerhaft wie folgt zu kennzeichnen:

- Name des Herstellers
- Herstellungsjahr
- Sicherheitssonderverglasung nach DIN EN 356
- Registernummer
- Zertifizierungszeichen DIN-Geprüft

Die genannten zu kennzeichnenden Angaben sind dauerhaft anzubringen. Als dauerhaft gilt z. B. Prägen, Ätzen, Aufdrucken.

4 Werkserstbesichtigung

Die Werkserstbesichtigung dient der Feststellung, ob die Voraussetzungen eingehalten werden, die bei der Herstellung des Produkts zu beachten sind, um seine Übereinstimmung mit dem geprüften Baumuster zu gewährleisten.

Die Werkserstbesichtigung umfasst:

- a) Überprüfung der personellen und einrichtungsmäßigen Voraussetzung (Benennung eines eigenverantwortlichen Qualitätsprüfers).
- b) Einführung in die werkseigene Produktionsüberwachung.

5 Erstprüfung

Die Erstprüfung dient der Feststellung, ob das Produkt allen Anforderungen entspricht, die in der zugrundeliegenden Norm festgelegt sind.

Zur erstmalige Zertifizierung ist ein Prüfbericht über die Prüfung nach DIN EN 356 einer von DIN CERTCO anerkannten Prüfstelle entsprechend unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzulegen.

Die Beschreibung der Probenahme muss mindesten folgende Angaben enthalten:

- Hersteller und Fertigungsstätte
- Entnahmestelle
- Anzahl und Bezeichnung der Proben
- Name des Probenehmers
- Ort und Datum sowie Unterschriften

6 Kontrollprüfung (Regelprüfung)

Die Kontrollprüfung ist ohne vorherige Ankündigung in der Regel zweimal im Jahr in den Herstellungsbetrieben durchzuführen.

Fertigungsstätten mit zertifiziertem QM-System nach DIN EN ISO 9001 oder 9002 werden nur einmal im Jahr einer Kontrollprüfung unterzogen.

Im Rahmen der Kontrollprüfung wird folgendes überprüft:

- Handhabung der werkseigenen Produktionsüberwachung und deren Ergebnisse bewerten
- Materialeigenschaften
- Verarbeitungsgenauigkeit

An den im Rahmen einer Stichprobenprüfung entnommenen Proben (max. 5 Stück) sind folgende vergleichende Prüfungen durchzuführen:

- Messung der Gesamtdicke
- Feststellung des Aufbaus, einschließlich Messung der Dicke, gegebenenfalls auch einzelner Verbund-Bestandteile

Den Proben sind die Aufzeichnungen der entsprechenden Prozessdaten (Ist-Werte) zuzuordnen und mit den Sollwerten zu vergleichen.

Werden im Rahmen einer Kontrollprüfung keine Produkte zur Überprüfung vorgefunden, so sind folgende Überprüfungen vorzunehmen:

- Handhabung der werkseigenen Produktionsüberwachung und Bewertung deren Ergebnisse
- ggf. stichprobenartige Überprüfung im Lager befindlicher Produkte

In jedem Fall sind im Überwachungsbericht die, im Rahmen der jeweils durchgeführten Überwachung berücksichtigten (ohne konkrete Prüfung), wie auch die tatsächlich geprüften Modelle anzugeben.

Bereits im Rahmen eines bauaufsichtlichen Zulassungsverfahrens durchgeführte Überprüfungen können vom DIN CERTCO anerkannten Prüflaboratorium berücksichtigt werden.

7 Frist zur Beseitigung von Mängeln

Die Frist zur Beseitigung festgestellter Mängel, wird nach Umfang und Art der Herstellung vom Fremdüberwacher festgelegt. Sie darf jedoch 1 Monat nicht überschreiten.

Werden bei der Sonderprüfung erneut Mängel festgestellt, stellt der Fremdüberwacher die Überwachung ein und teilt dies DIN CERTCO mit. Das Zertifikat verliert seine Gültigkeit.

8 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat für Sicherheitssonderverglasung bzw. deren Verlängerungen werden für die Dauer von jeweils 5 Jahren erteilt.

Die Berechtigung zum Führen des DIN-Geprüft-Zeichens erlischt mit dem Gültigkeitsdatum des Zertifikats bzw. dessen letzter Verlängerung.

Dieses Zertifizierungsprogramm wurde von DIN CERTCO in Zusammenarbeit mit dem Zertifizierungsausschuss Einbruchschutz erarbeitet und von dem genannten Komitee am 30. Oktober 2000 verabschiedet.